Europa – ein Markt

Was Geld war und ist

Prinzipiell resultiert die Funktion des Geldes aus räumlichen und zeitlichen Diskrepanz zwischen dem Kauf und Verkauf von Gütern im Zug der zunehmenden Arbeitsteilung der Wirtschaft. Nicht länger wurde Gut gegen Gut – Getreide gegen Vieh – getauscht. Das Gut wurde in das allgemein anerkannte Tauschmittel Geld umgewandelt. Das wiederum konnte auf andren Märkten zum Warenkauf verwendet werden. Der Zeitunterschied zwischen Kauf und Verkauf macht es notwendig, die aus dem Warenverkauf gewonnene Kaufkraft über einen längeren Zeitraum bis zum nächsten Einkauf zu bewahren. Dabei erfüllt das unverderbliche Geld die Funktion des Wertaufbewahrungsmittels. Warenpreise können in festen Geldeinheiten ausgedrückt werden. Als Recheneinheit kann es über Räume und Zeiten hinweg verglichen werden.

Europa – ein Kontinent und mehr

Die Wirtschaft in Europa hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr dynamisch entwickelt. Nach wie vor steht die wirtschaftliche und politische Integration Europas auf dem Programm. Ziele der Europäischen Union sind vor allem die Förderung eines ausgewogenen und dauerhaften wirtschaftlichen sowie sozialen Fortschritts in einem Raum ohne Binnengrenzen, die Entwicklung einer engeren Zusammenarbeit in der Sicherheitspolitik sowie auf dem Sektor der Justiz und die Stärkung des Schutzes der Rechte und Interessen der Angehörigen der Mitgliedsstaaten durch Einführung einer gemeinsamen Unionsbürgerschaft.

Globale Wirtschaftsräume im Vergleich

Die ***EU*** steht im Wettbewerb mit anderen großen Wirtschaftsblöcken. Die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Mexiko bilden die Nordamerikanische Freihandelszone. Zum asiatischen Wirtschaftsblock zählen Japan, die vier Tigerstaaten Südkorea, Taiwan, Hongkong und Singapur sowie Thailand, Malaysia, Indonesien, die Philippinen und Brunei.

Die vier Freiheiten im EU-Binnenhandel

Ein größerer Wirtschaftsraum erhöht die Effizienz der Wirtschaft. Angesichts dieses Faktums haben sich die Staaten der Europäischen Union zur Errichtung des Binnenmarktes entschlossen. Mit Inkrafttreten des Europäischen Binnenmarktes im Jahr 1993 wurden vier Freiheiten Realität. Sie bilden den Grundpfeiler für die Entwicklung gemeinsamer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen.

***Freier Warenverkehr:***

Wegfall der Grenzkosten

Vereinheitlichung von Normen

Gegenseitige Anerkennung von Prüfzertifikaten

***Freier Personenverkehr:***

Niederlassungsfreiheit für Unternehmer, Gewerbetreibende und Freiberufler

Freie Wahl des Wohnsitzes

Freie Wahl des Arbeitsplatzes

Schengener Abkommen

***Freier Kapitalverkehr:***

Keine Beschränkungen beim kurz- und langfristigen Kapitalverkehr

Freie Finanzmärkte

Harmonisierung der Aufsichtsnormen

***Freier Dienstleistungsverkehr:***

Grenzüberschreitende Dienstleistungen

Die Kompetenzverteilung innerhalb der EU-Organe

Die ***EU*** wird durch verschiedene handelnde Organe vertreten. Der Rat ist das zentrale Entscheidungsorgan. Er fasst Beschlüsse zu Gesetzesentwürfen, welche von der Kommission vorgelegt werden. Er kann aber auch Vorschläge anfordern. Beschluss von „Gesetzen“ in der Europäischen Union: Gegenwärtig werden „Gesetze“ von der Kommission angeregt. Der Rat beschließt die „Gesetze“ in Form von Verordnungen bzw. Richtlinien, die die Kommission dann ausführt. Die Aufgaben des Europäischen Parlaments bestehen u.a. in der Mitwirkung an der Gesetzgebung, im Haushaltsrecht und im Kontrollrecht.